

Gleichstellungsordnung

Dies ist die Gleichstellungsordnung des Mülheimer Sportbundes e.V. (MSB).

Grundlage dieser Gleichstellungsordnung ist die Satzung § 4.

Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen des MSB strukturell zu verankern und die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern und Mitarbeitenden Handlungssicherheit bei der tatsächlichen Umsetzung der Gleichstellung.

Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des MSB sind unter anderem:

- Förderung der Chancen unabhängig vom Geschlecht und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen;
- Entwicklung und Umsetzung von Ideen und Anreizen zum Abbau der Unterrepräsentanz eines Geschlechtes;
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen;
- Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsentwicklung;
- Vermeidung von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts;
- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt;
- Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Sprache, die die Vielzahl der geschlechtlichen Identitäten wertschätzt, in allen Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung aller Geschlechter Rechnung zu tragen, ist eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden gleichzeitig die/der Gleichstellungsbeauftragte des MSB.

Diese/r haben folgende Aufgaben und Rechte:

- Gleichstellungsbeauftragte unterstützen den MSB proaktiv dabei, dass alle Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
- Gleichstellungsbeauftragte werden die notwendigen Mittel für die Umsetzung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.
- Gleichstellungsbeauftragte haben ein unmittelbares Vortragsrecht beim Vorstand des MSB – sofern diese nicht Mitglied Vorstandes sind – und werden von diesem bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt.
- Gleichstellungsbeauftragte erstatten regelmäßig Bericht.

Im Rahmen der Gleichstellung kommt der Förderung von Frauen und Mädchen im Sport nach wie vor eine besondere Rolle zu. Mit gezielter Förderung wirkt der MSB deshalb darauf hin, den Anteil von Mädchen und Frauen in allen Gremien und in den Mitgliedsvereinen zu erhöhen.

Der Frauenausschuss ist deshalb gemäß § 10 Organ des MSB und dessen Vorsitzende als Frauenbeauftragte gemäß § 13 der Satzung gehört mit Sitz und Stimme dem Vorstand des MSB an.

Alles Weitere regelt die Frauenordnung.

Die Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.10.2019 in Kraft.